



Grundschule Volkertshausen

3. Mai 2022

Anpassung der Absonderungsregelungen und Auswirkungen auf die Schulen

Sehr geehrte Elternschaft,

zum 3. Mai 2022 wurde die Corona Verordnung Absonderung geändert.

Aus diesen resultieren auch Änderungen für den Schulbetrieb. Die Corona VO Schule tritt am 4. Mai 2022 in Kraft.

- Positiv auf das Corona-Virus getestet Personen müssen sich weiterhin sofort nach Kenntnis des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses in Absonderung begeben.
- Künftig beträgt die Isolation für diese Personen im Regelfall nur noch fünf Tage.
- Nach diesem Zeitraum endet die Isolation, sofern die Betroffenen mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) haben. Treten weiter Krankheitssymptome auf, muss die Isolation fortgesetzt werden.
- Für Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, insbesondere Haushaltsangehörige, besteht nun unabhängig von ihrem Impf- und Immunstatus keine Absonderungspflicht mehr.
- Dies bedeutet, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine Lehrkraft, in deren häuslichen Umfeld eine Infektion mit dem Corona-Virus aufgetreten ist, sich nicht mehr in Absonderung begeben muss, sondern regulär am Schulbetrieb teilnehmen kann.

Gerne verweise ich für detailliertere Informationen auch auf die Seite des Kultusministeriums:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Holger Brock

Rektor